



Sitzungsvorlage 12/1913/2025/1

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	30.01.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Kreishaushalt 2026; Haushaltssatzung und Gesamthaushalt

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2026 ist in den Fachausschüssen vorberaten worden. Die dort getroffenen Empfehlungsbeschlüsse wurden in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet. Teilweise ergaben sich nach den Sitzungen der Fachausschüsse noch Änderungen aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, welche in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.01.2026 erörtert und in den Haushalt eingearbeitet wurden.

Der gesamte Haushaltsentwurf 2026 wurde in der Sitzung des Kreisausschusses umfassend beraten. Dabei wurde insbesondere

- auf die Einzelpläne, die nicht in Fachausschüssen vorberaten wurden,
- auf Änderungen in Einzelplänen nach der Beratung in den Fachausschüssen,
- auf Anpassungen als Ergebnis der Konsolidierungsrunden
- auf das Investitionsprogramm,
- auf die Entwicklung der Finanzsituation des Landkreises insgesamt,
- auf die finanzielle Situation der Kommunen im Landkreis,
- auf die festzusetzende Kreisumlage,
- und auf die zu beschließende Haushaltssatzung

eingegangen.

Der Kreisumlage-Hebesatz wird auf 49,5 % festgelegt.

Die Vorsitzenden des Gemeindetages auf Kreis- und Bezirksebene wurden im Vorfeld der Beratungen eingebunden; unter Beteiligung der Rechtsaufsicht und der Staatlichen Rechnungsprüfung wurden hierbei Haushaltsdaten der Gemeinden einbezogen. Grundsätzlich ist die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden ähnlich schwierig wie die des Landkreises. Auch aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Kreisumlagesatz maßvoll um 2,2 Prozentpunkte zu erhöhen. Im Rahmen der Dienstversammlung wurde die Gesamtheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister informiert und entsprechend angehört.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 mehrheitlich dem Kreistag empfohlen, die Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim für das Jahr 2026 unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 49,5 % zu erlassen. Zugleich empfiehlt der Kreisausschuss, den Gesamtentwurf 2026 unter Berücksichtigung der in der Anlage „Marketingmaßnahmen“ aufgeführten neuen Ansätze zu verabschieden. Diese Ansätze, welche Ausfluss der Konsolidierungsrunde am 08.01.2026 sind, wurden in die abschließende Fassung eingearbeitet.